

LSV NRW, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule und Weiterbildung
des Landtages Nordrhein-Westfalen
Herrn Wolfgang Große Brömer, MdL
Platz des Landtages 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/3625

A15, A19

phone
0211-330703

fax
0211-330714

email
info@lsvnrw.de

adresse
Kavalleriestraße 2-4
D-40213 Düsseldorf

internet
lsvnrw.de

bankverbindung
IBAN
DE96300501100047017587

BIC
DUSSDEDDXXX

anfahrt
Straßenbahn 706, 708 und 709
bis Poststraße

Montag, 4. April 2016

Stellungnahme zum Antrag "Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW" der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sehr geehrter Herr Große Brömer,
Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehme ich stellvertretend für die LandesschülerInnenvertretung Nordrhein-Westfalen (LSV NRW) Stellung zum Antrag "Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW" (Drucksache 16/11229) der Landtagsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie zum Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN (Drucksache 16/11318).

1. Grundsätzliches

In einer globalisierten Welt muss Integration neu überdacht werden. Grundpfeiler müssen hierbei vor allem gegenseitige Akzeptanz und beidseitige Offenheit sein. Allein die Einwanderungspolitik hat sich seit 1993 für Zuflucht suchende Flüchtlinge stark verschlechtert und verkompliziert. Die Ideen von Humanität und Menschenrechten stehen dem entgegen. Staatlich müssen Kulturen und Religionen, sofern sie sich denn sowohl auf demokratische als auch freiheitliche Grundsätze berufen, gleich angesehen werden. Sprachliches Verständnis, als absolute Vorbedingung des Lebens in einer demokratischen Gesellschaft, muss vermittelt und gefördert werden. Die Integration kann gerade an diesen Stellen mit Akzeptanz und Handlungsbereitschaft reagieren und verändern. Sicher ist dieser Weg beschwerlich, jedoch zeigt uns gerade die Vergleichsstudie PISA, dass eine inklusive Schulform innerhalb einer Gesellschaft vieles leisten und Probleme lösen kann. So bedeutet ein Migrationshintergrund nicht soziale Abnormität, impliziert auch nicht eine Abschiebung auf Schulformen, die jegliche Perspektiven rauben, und bedeutet auch keine soziale Mobilität nur in eine Richtung, nämlich nach unten. Eine inklusive und gesamtheitliche Schulform heißt Gleichheit an Chancen und individuelle Förderung auch mit Blick auf

den sozioökonomischen Hintergrund. Die Neustrukturierung der Integration ist eine Chance, die unsere Gesellschaft nicht einfach an sich vorbei gehen lassen darf.

Daher begrüßen wir grundsätzlich die Idee des Integrationsplans. Die Punkte in diesem Antrag sind jedoch oftmals unkonkret, daher hoffen wir, dass dies nicht nur leere Worte sind, sondern der Plan auch wirklich umgesetzt wird, wenn der Antrag angenommen wird. Dazu fordern wir die Landesregierung auf, einen Handlungsplan zu erstellen, in dem festgelegt wird, wie die einzelnen Punkte dieses Planes konkret umgesetzt werden, wieviel Geld dafür bereitgestellt wird und bis wann die einzelnen Punkte umgesetzt sein sollen.

Außerdem wird in diesem Integrationsplan viel zu wenig auf die Bereiche Schule und Jugend eingegangen. Der einzige Punkt, der die Jugend betrifft, ist die Prävention von Straftaten. Gerade bei jugendlichen Geflüchteten ist dieser Punkt jedoch essentiell für die Integration.

2. Fragenkatalog

2.1 Wie kann bereits in den Landeseinrichtungen ein flächendeckendes, frühzeitiges Screening bzw. eine Feststellung der Potentiale der Kinder und Jugendlichen gewährleistet (bzw. verbessert) werden? Wie kann sichergestellt werden, dass der Schulbesuch nicht zu lange rausgezögert wird?

Schulpflichtige Geflüchtete müssen so schnell wie möglich unterrichtet werden! Leider haben diese oftmals keine Zeugnisse o.ä. dabei, so dass es schwer ist, sie in die richtige Klasse einzuteilen. Diese Jugendlichen sollen einen standardisierten „Test“ in ihrer Muttersprache durchführen, um zu ermitteln, auf welchem Leistungsstand sie sich befinden.

Es soll jedoch keine Auffangklassen, Flüchtlingsklassen o.ä. geben, da diese eher hinderlich für die Inklusion der Geflüchteten in das Schulleben sind. Die Geflüchteten schließen sich dort eher mit anderen Geflüchteten aus ihrer Heimat zusammen, auch wenn sie später in die Regelklassen inkludiert werden. Das soll jedoch nicht sein, da sie dort auch nur in ihrer Muttersprache sprechen und ihr Deutsch so nicht verbessern, was für eine gute Inklusion der Geflüchteten jedoch essentiell ist.

2.2 Wie können Angebote für eine erste Sprachbildung für Kinder und Jugendliche organisiert werden, die noch keine Schule besuchen können? Inwieweit können Lehrkräfte unter den Flüchtlingen bereits in Erstaufnahmeeinrichtungen einen Beitrag zur außerschulischen Unterrichtung junger Menschen leisten? Wie könnten Lehrkräfte unter den Flüchtlingen und ihre Fachkenntnisse auch außerhalb von Erstaufnahmeeinrichtungen besser eingebunden werden?

Geflüchtete, die noch nicht zur Schule gehen können, könnten beispielsweise durch LehrerInnen, die das DaZ-/DaF-Modul absolviert haben, Deutsch beigebracht bekommen. Hierbei ist es auch noch nicht so relevant, ob die Kenntnisse der Geflüchteten (s. Frage 1) bereits festgestellt wurden, da hierbei nur das Erlernen der Sprache im Vordergrund steht.

Geflüchtete, die in ihrer Heimat LehrerInnen waren, können (soweit sie genug Deutsch-Kenntnisse besitzen) andere Geflüchtete unterstützen. Dies kann z.B. in der Schule als DolmetscherInnen oder durch Unterstützung der LehrerInnen dort geschehen. Damit können sie einen wertvollen Beitrag zur Inklusion der anderen Geflüchteten in unsere Gesellschaft leisten.

2.3 Welchen zusätzlichen quantitativen Bedarf an Lehrkräften sehen Sie gegenwärtig (unabhängig vom Grundbedarf durch absehbar weiteren Zuzug von Flüchtlingskindern)? Erachten Sie über das bisherige Maß hinaus eine weitergehende, flächendeckende personelle Ausstattung mit multiprofessionellen Teams (Sozialarbeiter und schulpsychologisches Fachpersonal etc.) für Schulen als notwendig? Wie kann die bedarfsgerechte Personalausstattung von Schulen, insbesondere solcher mit hohem Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte, organisiert werden?

Aktuell wird an vielen Schulen noch nicht einmal der bisherige Grundbedarf erfüllt. Viele Fächer sind gekürzt oder fallen ganz aus. Durch die Geflüchteten erhöht sich der Bedarf an LehrerInnen, dafür werden aber oftmals gar keine neuen LehrerInnen eingestellt. Daher sehen wir einen sehr hohen quantitativen Bedarf an LehrerInnen.

Den Einsatz aus multiprofessionellen Teams halten wir für sehr sinnvoll. Solche multiprofessionellen Teams gibt es aber noch nicht und nicht im ausreichenden Umfang an allen Schulen, was wir jedoch für notwendig erachten, da die SchülerInnen hierbei in ihrer individuellen Entwicklung von den unterschiedlichen Qualifikation der Mitglieder des multiprofessionellen Teams profitieren.

2.4 Auf dem „Lehrermarkt“ zeichnet sich ein deutlicher Engpass ab: Welche Maßnahmen wie z.B. Seiteneinstieg, stärkere Einbindung von Lehramtsstudenten im Bereich der Sprachförderung, Anreizsysteme, Reaktivierung von Pensionären oder ähnliches wären aus Ihrer Sicht sinnvoll?

Den „Engpass“ in der Fragestellung halten wir für vorgeschoben. Es gibt Fachkräfte, die nur eingestellt werden müssten! Als Anreiz würde sich ansonsten aber natürlich auch eine höhere Besoldung der LehrerInnen anbieten. In Nordrhein-Westfalen ist diese viel niedriger als die Besoldung in anderen Bundesländern. Während man in NRW beispielsweise auf A12 ca. 3173,- EUR verdient, während man in Sachsen-Anhalt für die gleiche Arbeit ca. 3649,- EUR bekommt.

SeiteneinsteigerInnen mit pädagogischer Ausbildung sind schon lange in vielen LehrerInnenkollegien unentbehrlich. Daher halten wir den Einsatz von diesen in der Schule für sinnvoll.

2.5 Ist es notwendig, auch generell die Fortbildungsbudgets an Schulen zu erhöhen, um auch dort mehr Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen? Erachten Sie die bestehenden bzw. die angekündigten Fortbildungsangebote im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ bzw. „Deutsch als Zweitsprache“ als ausreichend?

Die Fortbildungsbudgets an Schulen sind deutlich zu erhöhen, da sie aktuell viel zu niedrig sind, ansonsten siehe 2.4

2.6 Stehen zur Sprachförderung sowie für den Unterricht in Vorbereitungsklassen, Auffangklassen und internationalen Förderklassen geeignete Unterrichtsmaterialien zur Verfügung? Ist ein einfacher Zugang zu Informationen zu den entsprechenden Materialien gegeben? Wären Lehrpläne für die Sprachförderung insbesondere für Vorbereitungsklassen und Internationale Förderklassen hilfreich?

Lehrpläne für den Unterricht mit Geflüchteten halten wir nicht für sinnvoll, da bei den Geflüchteten SchülerInnen vor allem die individuelle Förderung dieser im Vordergrund stehen muss!

Unterrichtsmaterialien für den Unterricht in Vorbereitungsklassen werden zunehmend angeboten. Das Angebot ist aber aus zu dehnen, darunter insbesondere kostenfreie Materialien.

2.7 Wie kann sichergestellt werden, dass ausreichend Ganztagsplätze in der Primar- und in der Sekundarstufe I für alle Kinder und Jugendlichen zur Verfügung stehen, deren Eltern den Besuch einer Ganztagschule wünschen?

Für uns ist das Idealbild der Schule die Inklusive Ganztags Gesamtschule (IGGS). Dort lernen und leben SchülerInnen unterschiedlichster Herkunft und Vorgeschichte miteinander, um von ihren jeweiligen Stärken und Persönlichkeiten gemeinsam profitieren zu können. Sie ist daher auch ideal für die Inklusion von Geflüchteten.

Um mehr Plätze an solchen Schulen zur Verfügung zu stellen, sollte eine finanzielle Unterstützung der Kommunen durch Landesmittel erwogen werden.

2.8 Was können Schülerinnen und Schüler sowie Eltern die Integration ins Schulleben beitragen? Wie kann dieses Engagement unterstützt werden?

Wir SchülerInnen leisten wahrscheinlich einen der größten Beiträge zur Inklusion der Geflüchteten ins Schulleben! Es gibt oftmals Paten / Patinnen-Systeme, bei denen die Geflüchteten durch SchülerInnen „betreut“ und unterstützt werden, um sich besser in der neuen Schule zurecht zu finden, es werden Spielenachmittage organisiert, es finden Fußballspiele statt, es werden gemeinsame Ausflüge durch die neue Stadt organisiert, u.v.m.

Das Wichtigste ist wahrscheinlich die Anerkennung dieses Engagements, also die Anerkennungskultur, wie sie ja auch bereits in den Empfehlungen des Runden Tisches G8 festgelegt ist, aber noch nicht umgesetzt wurde. Es dürfen für die SchülerInnen aber auch keine Nachteile entstehen, dafür, dass sie sich engagieren, denn das ist sehr demotivierend und wirkt sich negativ auf das Engagement dieser aus. Daher müssen die SchülerInnen für die betreffenden Zeiten vom Unterricht freigestellt werden, es darf sich nicht negativ auf ihre Noten/Bewertungen auswirken (analog zum Benachteiligungsverbot von SchülervertreterInnen), die materiellen und finanziellen Aufwendungen müssen erstattet werden.

2.9 Welche spezifischen Beiträge kann die Weiterbildung für eine schnelle Integration leisten? Welche Unterstützung für die Weiterbildungseinrichtungen ist hierfür notwendig?

Im Bereich der Weiterbildung gibt es viele vielfältige Angebote. Alle diese Angebote könnten durch mehr (finanzielle) Unterstützung besser funktionieren und wirken würden.

2.10 Der große Anteil der Flüchtlinge sind junge Erwachsene, die möglichst schnell eine Bildungs- bzw. Ausbildungsperspektive erhalten sollen. Sind die Regelungen zur Schulpflicht für diese Gruppe eine Hürde beim Zugang zu Bildung? Welche Zugänge stehen ihnen insbesondere im Bereich der Weiterbildung (Berufskollegs, Weiterbildungskollegs, Weiterbildungseinrichtungen) zur Verfügung?

Alle Menschen müssen unabhängig von Faktoren wie Herkunft und Alter ein Recht auf Bildung haben! Daher muss es auch Geflüchteten, die über dem Alter der Schulpflicht liegen, ermöglicht werden, eine Schule zu besuchen. Dabei stellen die aktuellen Regelungen eine Hürde dar und müssen dementsprechend geändert werden. Dies darf jedoch nicht nur auf berufsbildende Schulen beschränkt sein, sondern muss auch für die allgemeinbildenden Schulen gelten.

Im Bereich der Weiterbildung sehen wir besonders Perspektiven für Geflüchtete, die in ihrem Heimatland bereits eine allgemeinbildende Schule besucht haben und einen äquivalenten Abschluss absolviert haben und die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Dort können diese Geflüchteten weitergebildet werden und es kann ihnen ein guter Einstieg in den Beruf ermöglicht werden.

2.11 Die internationalen Klassen an den Berufskollegs sind auf ein Jahr ausgerichtet. Reicht die Dauer aus, oder sollten flexiblere Module der Berufsvorbereitung (z.B. Integrationskurse) daran anschließen?

Eine Flexibilisierung der internationalen Klassen ist dringend erforderlich, denn auch beim Unterricht von Geflüchteten soll das Individuelle Lernen im Vordergrund stehen. Dazu gehört auch die individuelle Dauer der Schulzeit. Bei der Dauer der Schulzeit müssen z.B. auch bereits erworbene Abschlüsse anerkannt werden.

3. Anmerkungen zum Änderungsantrag

Wir sprechen uns grundsätzlich für eine Annahme des Änderungsantrages aus:

3.1 Ankommen in NRW. Mehr als Sprache

Bildung muss jedem gebührenfrei zugänglich sein und darf nicht von Faktoren wie der Herkunft abhängen! Daher sprechen wir uns ebenfalls für einen Ausbau des Programms Early Intervention NRW+ aus.

Die Flüchtlings-App sollte nicht nur Informationen zur sexuellen Selbstbestimmung sowie zu Grundwerten und Brauchtümern enthalten, sondern viel mehr Informationen über Deutschland. Außerdem sollte sie mit

Angeboten aus anderen Städten vernetzt werden und auch mit den anderen Angeboten, die in diesem Plan genannt werden (VerbraucherInnen-Informationen).

Analog zur Kampagne "Hier wo ich lebe, will ich wählen!" des Landesintegrationsrates NRW, die wir unterstützen, sprechen wir uns ebenfalls für ein (kommunales) Wahlrecht aus, jedoch nicht erst nach drei Jahren.

3.2 Kein Kind zurücklassen. Wir machen aus der Präventionskette auch eine Integrationskette

Es gibt nicht nur ehrenamtlichen Einsatz unter StudentInnen, sondern auch unter SchülerInnen und in den SchülerInnen-, BezirksschülerInnen- und in der LandeschülerInnenvertretung. Dieser Einsatz sollte ebenfalls honoriert und finanziell unterstützt werden.

4. Weitere Anmerkungen

4.1 Ankommen in NRW. Mehr als Sprache

Mit den aktuellen Gesetzen wird keine angemessene Integrationspolitik geleistet! AsylbewerberInnen werden mit einer Bürokratie und einer Gesetzesflut konfrontiert, die sie nur schwerlich verstehen und bewältigen können. Nicht nur das Verfahren der Einbürgerung, sondern auch des Asylantrages und die damit verbundenen Anstrengungen sind der gesamten Bevölkerung nicht transparent genug gehalten, so dass sich Unmut breit macht, der zu Diskriminierung führt und letztendlich auch Fremdenhass motiviert. Daher muss es neben Verbesserungen im Einbürgerungsrecht auch Verbesserungen im Asylrecht geben.

4.2 Fit für den Verbraucheralltag

Es sollte zunächst einmal der Spracherwerb im Vordergrund stehen. Erst danach sollten weitere Kompetenzen wie Nachhaltige Entwicklung oder Kompetenzen für den VerbraucherInnenalltag vermittelt werden.

4.3 Null Toleranz bei Straftaten

Hierbei darf auf keinen Fall pauschalisiert werden! Denn nicht alle Geflüchteten, die nach Deutschland kommen, sind kriminell. Im Gegenteil: Von der Anzahl her sind viel mehr Deutsche kriminell als Geflüchtete. Programme wie diese dürfen sich daher auf keinen Fall nur an Geflüchtete richten, sondern auch an Deutsche.

Beim Rechtskundeunterricht gilt das gleiche wie bei der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (s.o.). Zuerst sollte der Spracherwerb in den Vordergrund gestellt werden. Danach können weitere Kompetenzen vermittelt werden. Wenn ein solcher Unterricht angeboten wird, sollte dieser aber nicht so wie der herkömmliche Rechtskundeunterricht aufgebaut sein. Es dürfte die Geflüchteten wohl kaum interessieren, wie die ordentliche Gerichtsbarkeit aufgebaut ist. Stattdessen sollte er einen Schwerpunkt auf für Geflüchtete relevante Themen setzen (z.B. Asyl- und Einbürgerungsrecht, mögliche Rechtsmittel bei Ablehnung des Asylantrages, etc.).

4.4 Gemeinsam lernen. Integration in die Schule.

Hier wird fälschlicherweise das Wort "Integration" anstatt von "Inklusion" verwendet. Dies geschieht sehr häufig, was an einer falschen Übersetzung aus dem Englischen liegt. Dort gibt es nämlich keinen Unterschied zwischen den beiden Wörtern. Der Unterschied im deutschen liegt darin, dass Integration das Hineinnehmen eines Menschen (z. B. SchülerInnen mit einer

Behinderung) in ein bereits existierendes System (z. B. Schule) beschreibt, die Schule ändert sich dabei nicht substantiell, sondern der integrierte Schüler muss sich anpassen. Die Inklusion hingegen will von Anfang an ein gemeinsames System für alle Menschen, ohne dass jemand ausgegrenzt oder stigmatisiert wird. Unserer Meinung nach sollte daher in diesem Zusammenhang das Wort "Inklusion" verwendet werden.

4.5 Ausbildung - Der Einstieg in Arbeit

Unserer Meinung nach sollte sich das Aufenthaltsrecht bzw. die "Abschiebesperre" nicht nur auf eine berufliche Ausbildung beschränken, sondern auch auf Schule und Studium. Außerdem soll das Aufenthaltsrecht auch für die Familie der/des Geflüchteten gelten.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Frederic Koch

Mitglied im Landesvorstand